

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Stützmauersanierung Neuer Weg
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. März 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	13.02.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Stützmauersanierung Neuer Weg mit Gesamtkosten von 175.000 €.

Sitzung des Bauausschusses vom 13.02.2007

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.03.2007

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Die in der Gemarkung Ziegelhausen liegenden Stützmauern Neuer Weg im Bereich der Häuser Nummer 11 und Nummer 13 sowie an der Spitzkehre sind aufgrund ihres gravierend schlechten Zustands nicht mehr standsicher, sodass Einsturzgefahr besteht.

Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit müssen die Stützmauern daher umgehend erneuert werden. Es ist vorgesehen, an gleicher Stelle wie die vorhandenen Stützwände neue Stützmauern zu errichten.

Bereich Haus Nummer 11:

Die Stützmauer stützt die Straße gegen das private Grundstück mit der Flurstück-Nummer 50090/10 ab.

Sie ist teilweise aufgewölbt, weist Risse auf und ist großflächig durchnässt. Die Wandkonsistenz am Wandfuß ist sehr weich, mürbe und lässt sich leicht herauslösen.

Die alte Stützmauer soll durch eine aufgelöste Bohrfahlwand ersetzt werden. Es handelt sich hierbei um verrohrt hergestellte Großbohrpfähle (Durchmesser 62 cm) in Abständen von rund 2 m mit am Fuß einbetonierten Stahlträgern. Straßenseitig werden Kanaldielen eingebaut, die sich über Gurtungen über die Träger abstützen. Im Schutz der Kanaldielen werden die einzelnen Felder in der Höhe abschnittsweise betoniert (einhäuptige Schalung). Nach Ausbau der Kanaldielen werden die Gesimse (Kappen) hergestellt.

Bereich Haus Nummer 13:

Die Stützmauer stützt die Straße gegen das private Grundstück mit der Flurstück-Nummer 50090/8 ab. Sie weist ähnliche Schäden wie die Mauer im Bereich Haus Nr.11 auf und soll ebenfalls durch eine aufgelöste Bohrfahlwand ersetzt werden.

Bereich Spitzkehre:

Die Stützmauer stützt die Straße gegen das abschüssige städtische Grundstück mit der Flurstück-Nummer 50089/12 ab. Das Stützbauwerk weist teilweise Risse auf; außerdem ist der eingebaute Beton minderwertig. Zur Vermeidung größerer Schäden wurde die Fahrbahn entlang der Mauer bereits eingeeengt.

Im Rahmen der Sanierung sind der vorhandene Beton im Rissbereich abubrechen, die Bewehrungsanschlüsse in den Bestand einzukleben und der Wandkopf neu zu betonieren. Weitere Arbeiten sind die Anpassungen und Wiederherstellung des Gehweges, Teilbereich der Straße und die Teilerneuerung des Geländers.

Die Kosten der Stützmauererneuerung gestalten sich wie folgt:

1.	Baukosten	140.000 €
2.	Baunebenkosten	18.000 €
3.	Unvorhersehbares	17.000 €
	Gesamtkosten	175.000 €

Für den Haushalt 2007 wurden entsprechende kassenwirksame Mittel angemeldet.

Es ist wegen der Dringlichkeit erforderlich, die Sanierungsarbeiten bereits Ende März auszuschreiben und von Juni 07 bis September 07 auszuführen. Die Ausführungsgenehmigung bitten wir daher im Vorgriff auf den Haushalt 2007 zu erteilen.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt in der Zuständigkeit der Verwaltung.

Bei Ausführung der Arbeiten in den Bereichen Haus Nr.11 und Haus Nr.13 ist eine teilweise Vollsperrung der Straße notwendig, während bei der Spitzkehre nur eine kurze Sperrung von 2 bis 3 Wochen zum Einbau der bituminösen Fahrbahnschicht erforderlich wird.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg